

## **Anerkennungsverfahren für ausländische Waldorf-Lehrdiplome im Kanton Zürich**

1. Die Namen der Kontaktpersonen für Lehrbewilligungsfragen an den Schulen sind dem Volksschulamt (VSA) und dem Institut für Praxisforschung bekannt, Wechsel werden beiden Institutionen umgehend mitgeteilt.
2. Im Rahmen der jährlichen Lehrpersonal-Erhebung (jeweils am Ende des Schuljahrs) werden dem VSA alle neuen Lehrpersonen auf den entsprechenden Formularen des VSA mitgeteilt. Neuanstellungen während des Schuljahres sind dem VSA umgehend mitzuteilen.
3. Potentielle neue Lehrpersonen, die Inhaber ausländischer Waldorf-Lehrdiplome sind, werden dem Institut für Praxisforschung z.H. Thomas Stöckli durch die Schulleitung zur Überprüfung des Abschlusses und der individuellen Qualifikation mitgeteilt. Für die Erstellung des Gutachtens ist das Formular „Anfrage zur Überprüfung eines Ausbildungsabschlusses“ vollständig auszufüllen und mit den entsprechenden Anlagen an das Institut für Praxisforschung z.H. Thomas Stöckli zu senden. Das Institut überprüft die Qualifikation und erstellt ein entsprechendes Gutachten bzw. eine "Empfehlung für das VSA" z.H. der Schulleitung und der gesuchstellenden Lehrperson. Der Versand erfolgt an die Schulkontaktperson.
4. Die Schulkontaktperson und die gesuchstellende Lehrperson sind dafür verantwortlich, die Unterlagen vollständig an das VSA weiterzuleiten.
5. Rückfragen bezüglich der individuellen Qualifikationen werden vom VSA direkt an die Schulkontaktperson gerichtet. Die Schulen haben die Möglichkeit, das Institut für Praxisforschung bei der Beantwortung zu Rate zu ziehen. Auf Wunsch der Schulkontaktperson oder der gesuchstellenden Lehrperson kann das Institut eine direkte Rückmeldung an das VSA geben.
6. Bei Unklarheiten, die nicht direkt mit der betroffenen Schule gelöst werden können, besteht die Möglichkeit, dass das VSA direkt mit dem Institut für Praxisforschung Kontakt aufnimmt. Die zuständige Schulkontaktperson wird im Anschluss über die Auswirkungen auf den aktuellen Stand des Anerkennungsverfahrens vom VSA informiert.

## 7. Kontaktpersonen:

Institut für Praxisforschung	Volksschulamt (VSA)
z.H. Dr. Thomas Stöckli	Martin Kull
Weiherstrasse 16	Walchestrasse 21
CH-4512 Bellach	8090 Zürich
ts@lebenslernen.ch	privatschulen@vsa.zh.ch
079 231 49 62	043 259 53 35
www.institut-praxisforschung.ch	www.volksschulamt.zh.ch

Information siehe die "Weisung des VSA zur Bewilligung von Lehrpersonen an Privatschulen"

[http://www.vsa.zh.ch/dam/bildungsdirektion/vsa/diezvs/aufsichtprivatschulen/lehrpersonen/privatschulen\\_lehrpersonen\\_bewilligung\\_weisung.pdf.spooler.download.1426001437994.pdf/privatschulen\\_lehrpersonen\\_bewilligung\\_weisung.pdf](http://www.vsa.zh.ch/dam/bildungsdirektion/vsa/diezvs/aufsichtprivatschulen/lehrpersonen/privatschulen_lehrpersonen_bewilligung_weisung.pdf.spooler.download.1426001437994.pdf/privatschulen_lehrpersonen_bewilligung_weisung.pdf)

Das Formular „Anfrage zur Überprüfung eines Ausbildungsabschlusses“ ist auf der Website des Instituts für Praxisforschung verfügbar:

[www.institut-praxisforschung.ch](http://www.institut-praxisforschung.ch) > Beratung > Gutachten

Solothurn, den 01. Juli 2015